

Strassenbahner Schaffhausen

Seit meiner letzten Berichterstattung konnten wir wegen des Versammlungsverbots infolge der Grippe keine Versammlung mehr abhalten. Mir scheint zwar, dass bei diesen Verboten die Angst vor der kommenden Revolution die treibende Kraft gewesen ist und nicht die Angst vor der unheimlichen Grippe, denn sonst hätte man gewiss nicht nur Halbheiten gemacht. Ich nenne es Halbheiten, wenn man Versammlungen, wo wenige Leute in einem verhältnismässig geräumigen Lokal zusammenkommen, verbietet und andererseits ruhig zusieht, wie Hunderte von Arbeitern in schlecht ventilierten Fabrikräumen zusammengepfercht arbeiten müssen. Glaubt man vielleicht, in einer Versammlung sei die Ansteckungsgefahr grösser als in einem 32 Personen fassenden Tramwagen, wenn regelmässig 60 Passagiere geladen werden? Will man also etwas Rechtes machen, dann hier zuerst Hand angelegt. Aber eben, man weiss an gewissen Orten, dass ein Versammlungsverbot die Arbeiterschaft am schwersten trifft. Doppelt aber trifft es uns in Schaffhausen, denn wir besitzen in einem Moment, wo eine neue Welt im Entstehen begriffen ist, kein Sprachorgan, kein Parteiblatt.

Genossen! Wir dürfen nicht ruhig weiter zusehen. Wir müssen, jeder einzelne an seinem Platz, jede Kraft der Gesamtheit zur Verfügung stellen. Wollen wir nicht untergehen, wollen wir nicht rasch alles verlieren, was wir in zehn Jahre langem, heissem Kampfe errungen haben, dann, Genossen, müssen wir Opfer bringen. Das Opfer, das wir verlangen, ist klein, 10 Franken für die Presse sollte jeder erübrigen können, aber wir brauchen das Geld rasch, schon heute, nicht erst in Monaten. Darum tut endlich eure Pflicht, liefert die Zeichnungsscheine beim Kassier ab. Nur so ist es möglich, ein neues Parteiorgan auf 1. Januar herausgeben zu können und den Kampf gegen unsere Feinde wieder erfolgreich weiterzuführen.

Dass wir keinen Anlass haben, die Hände ruhig in den Schoss zu legen, das beweist uns die Geschichte mit den Rasttagen, die uns als Ersatz für die gesetzlichen Feiertage versprochen wurden und die man uns nun vorenthalten will. Der Vorstand hat nun erreicht, dass eine Delegation, bestehend aus den Genossen Sigg Ernst, Wäffler und Adolf Sauter, beim Stadtrat vorsprechen kann. Wird dort kein für uns günstiges Resultat erzielt, werden wir durch das Mittel der Interpellation im Grossstadtrat zu unserem Recht zu kommen suchen. Geht's auch dort nicht, dann haben wieder die Mitglieder das Wort und mir scheint, soweit ich die Stimmung kenne, dass das, was dann kommt, nicht im Vorteil des Unternehmens liegen wird. Während aber diese Angelegenheit ruhig ihren Gang verläuft, ist eine andere Angelegenheit zum Abschluss gelangt. Das Kartell der Beamten, Angestellten, Lehrer, Polizeimänner und Arbeiter der Stadt Schaffhausen ist in Wirksamkeit, die Statuten wurden vorläufig durch die Vorstände genehmigt und die Arbeiten für Erhöhung der Teuerungszulage pro 1919 an Hand genommen. Hier wurde vorgesehen, die persönliche Zulage pro 1918 zum ordentlichen Lohn zu schlagen und es soll eine neue persönliche Zulage im Betrag von Fr. 40.- pro Monat verlangt werden. Bereits aber hörte man davon, dass der Stadtrat hierauf nicht eingehen will und höchstens eine zwei- bis dreifache ordentliche Lohnaufbesserung gewähren möchte und dass er gesonnen sei, als Kompensation den Achtsturentag zu bieten. Wir werden darüber in einer anderen Nummer berichten, nur das können wir heute schon sagen, gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitszeit muss auch eine Verkürzung der Präsenzzeit kommen. Dass eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Notwendigkeit ist, die nicht mehr aufgeschoben werden darf, darüber belehrt uns ein Blick auf die Krankentafel.

Auch die Krankenkasse ist in letzter Zeit zu einem Sorgenkind geworden, nicht etwa wegen der grossen Zahl der Erkrankten, sondern wegen der Art und Weise, wie von Seiten der Direktion gegen die armen Teufel von Kranken in jüngster Zeit vorgegangen wird. Hat nämlich einer das Unglück, krank zu werden, und schätzt der Arzt die Dauer der Krankheit auf ca. 14 Tage, dann erhält er am 15. oder 16. Tag seiner Krankheit folgenden schönen Brief:

An P.P. Hier. Am sind Sie an erkrankt und es hat Sie der Arzt für 14 Tage arbeitsunfähig erklärt. Da nun die Frist bereits abgelaufen ist und wir bis heute noch keinen Bericht haben, wann Sie die Arbeit wieder aufnehmen können, müssen wir Sie hiermit ersuchen, uns umgehend ein ärztliches Attest einzusenden, das uns über die weitere Dauer der Krankheit, eventuell darüber, wann die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, orientiert. Schaffhauser Strassenbahn. Der Direktor: sig. H. Gaiser.

Wir anerkennen, dass die tit. Direktion das Recht hat, sich nach der Dauer der Krankheit zu erkundigen, aber zum mindesten soll man dann warten, bis die vom Arzt festgesetzte Frist um etwa 8 Tage überschritten ist. So wie es jetzt gemacht wurde, nennen wir's eine Taktlosigkeit. Jedenfalls verlangen wir Klarheit darüber, wer die Kosten für diese Arztatteste bezahlt. Wir können ja dann auch gleich noch die Frage erledigen, wer das Recht hat, einem Arbeiter den Nebenerwerb zu verbieten. Wir werden unter keinen Umständen zugeben, dass hier zweierlei Recht Geltung haben soll. Will man den Arbeitern verbieten, in ihrer freien Zeit Landwirtschaft zu treiben, gut, dann bezahle man uns eben so, dass wir auch ohne Nebenverdienst auskommen können.

Veritas.